



MSH Weisung Nr. 502

Thema **Datenschutzerklärung allgemein**
Gültig ab 01.09.2023
Genehmigt Gruppenleitung MÜLLER-STEINAG HOLDING AG

Mut.- Datum 1. September 2023
Verantwortlich Fachgruppe VKO

1. Gültigkeitsbereich

Gültig ab dem 1.9.2023

Diese Weisung gilt für die MÜLLER-STEINAG HOLDING AG und deren Tochtergesellschaften (CREABETON AG, Crea Beton Schweiz AG, Creabeton Transport AG, Müller-Steinag Baustoff AG, MÜLLER-STEINAG ELEMENT AG, Natura-Stein AG, Zeiss-Neutra SA, STEINAG Rozloch AG, MÜLLER-STEINAG IMMOBILIEN AG, Schnyder, Plüss Immobilien AG, MÜLLER-STEINAG Umwelt AG, Creabeton Matériaux AG, Sebastian Müller AG, Sebastian Müller AG Gontenschwil, HMS Informatik AG, MÜLLER-STEINAG SERVICES AG, CAVAG Element- und Behälterbau AG, Elementwerk Brun AG, Favre Betonwaren AG, CREABETON Produktions AG, Zementwaren AG Wild Weiningen), welche nachfolgend alle als «MSH» bezeichnet werden.

Die MSH verpflichtet sich, alle Personendaten, die erfasst werden, in Übereinstimmung mit dem geltenden schweizerischen Datenschutzgesetz (DSG) zu bearbeiten und angemessene Sicherheitsmassnahmen vorzunehmen, um diese vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

2. Verantwortliche

Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetzgebung ist die MSH, [Bohler 5, 6221 Rickenbach, 0848 200 610, E-Mail: info@mueller-steinag.ch].

MSH bestimmt die Zwecke und Mittel der Verarbeitung Ihrer Personendaten und ist daher für die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Personendaten gemäß dieser Datenschutzerklärung verantwortlich. Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich dieser Datenschutzerklärung oder der Verarbeitung Ihrer Personendaten haben, kann wenden Sie sich bitte jederzeit an uns, indem Sie eine E-Mail an info@mueller-steinag.ch senden.

3. Personenbezogene Daten

Nur das Bearbeiten von Personendaten untersteht dem Datenschutzrecht. Als Personendaten gelten alle Informationen über Personen, welche namentlich genannt werden oder welche aus anderen Gründen einer *bestimmten* oder *bestimmbaren Person* zugeordnet werden können. Das können beispielsweise Angaben über Kunden, Bewerber oder Lieferanten sein, wie bspw. Name, Geschlecht, Foto, Geburtstag, Email-Adresse, IP-Adresse, Bankkonto oder Sozialversicherungsnummer.



Als Bearbeiten gilt jeder Umgang mit Personendaten, wie beispielsweise das Beschaffen, Aufbewahren, Speichern, Umarbeiten, Weitergeben oder Vernichten von Personendaten. Eine Bearbeitung von Personendaten liegt bspw. vor, wenn eine Unternehmung Angaben über Kunden, Bewerber oder Lieferanten im EDV-System erfasst, wenn der HR-Verantwortliche die Ergebnisse eines Bewerbungsgesprächs an eine andere Personen weitergibt oder wenn die Unternehmung ein Daten-Backup (Daten-Sicherung) vornimmt.

4. Die Datenbearbeitungsgrundsätze

Der Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter bei der Bearbeitung von Personendaten stets die nachfolgenden Datenbearbeitungsgrundsätze einhalten:

- **Rechtmässigkeit:** Personendaten müssen rechtmässig bearbeitet werden. Eine unrechtmässige Bearbeitung liegt immer dann vor, wenn die Bearbeitung durch ein Verhalten, welches gegen eine Norm des Schweizer Rechts verstösst, erfolgt (z.B. im Rahmen einer Täuschung).
- **Aufbewahrung:** Die Dauer der Aufbewahrung von Personendaten richtet sich nach der Dauer für unsere Bearbeitungszwecke, den gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen, unserem berechtigten Interesse oder sofern eine Sicherung der Daten technisch bedingt ist.

5. Auslagerung der Personendaten an Dritte

Personendaten können an folgende Parteien bekannt gegeben werden:

- Gruppengesellschaften wie die MÜLLER-STEINAG HOLDING AG und deren Tochtergesellschaften (Übersicht auf www.mueller-steinag.ch).
- Dienstleister (die ihre Daten teils in unserem Auftrag bearbeiten wie z.B. IT-Provider, teils in eigener Verantwortung bearbeiten wie beispielsweise Versicherungen).
- Behörden im In- und Ausland.
- Geschäftspartner wie beispielsweise Lieferanten, Kunden, Marketing- und Projektpartner.
- Kreditauskunft-Dienstleistern, die diese Daten bei sich für Bonitätsauskünfte speichern.
- Dritte, bspw. wie Webseite (vgl. Datenschutzerklärung für unsere Webseite).

6. Bekanntgabe von personenbezogenen Daten ins Ausland?

Ja, das ist möglich, in den EWR, aber ausnahmsweise in jedes Land der Welt (denkbar insb. bei Online Services, die wir nutzen). Ist das ein Land ohne genügenden Datenschutz, schliessen wir insbesondere die EU Standardvertragsklauseln ab, können uns aber fallweise auch auf Einwilligungen abstützen oder Daten ins Ausland geben, weil es für die Abwicklung eines Vertrags nötig ist, wo es um von Ihnen veröffentlichte Daten geht oder es für Rechtsverfahren im Ausland nötig ist. Zu beachten ist, dass Personendaten, welche über das Internet ausgetauscht werden, häufig über Drittstaaten geleitet werden.



7. Bearbeitungstätigkeiten

Wir bearbeiten verschiedene Kategorien von Personendaten:

- Stammdaten: Daten wie Vertragsdaten, welche wir für die Abwicklung unserer vertraglichen oder weiteren geschäftlichen Beziehungen oder für Marketing- und Werbezwecke benötigen. Dazu gehören Kontakt- daten (zum Beispiel Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse), persönliche Angaben (zum Beispiel Nationalität, Sprache, Alter, Geschlecht), Benutzerkontoinformationen (z.B. Benutzername, Passwort, etc.) oder Finanzdaten (Zahlungsinformationen, Zahlungsverlauf, Bonitätsdaten).
- Kommunikationsdaten: Personendaten aus dem Kontaktformularen, Email, Telefongespräche, Chats, Briefe oder Informationen aus sonstigen Kommunikationsmitteln inkl. Randdaten der Kommunikation. Sofern wir Telefongespräche oder Videokonferenzen aufzeichnen, weisen wir Sie daraufhin.
- Personendaten bezüglich Ihrer Bonität. Ggf. holen wir Referenzen ein.
- Vertragsdaten: Personendaten, welche im Zusammenhang mit einem Verkaufsdokument (Offerte, Auftragsbestätigung, Vertrag, Lieferschein, Rechnung) bearbeitet werden. Darunter fallen beispielsweise Daten wie gekaufte Produkte, Reaktionen, Zufriedenheit, Reklamationen.
- Verhaltens- und Präferenzdaten: Personendaten, welche Aufschluss über das Verhalten oder Präferenzen einer Person geben.
- Randdaten von Kommunikationsmitteln: Darunter fallen die Personendaten, welche wir für den Aufbau einer Verbindung und zur Übermittlung von Informationen bearbeiten. Dazu zählen bspw. Telefonnummer, Datum, Zeitpunkt und Dauer der Verbindung, Verbindungsart, Standortdaten, IP-Adresse.
- Bewerbungsunterlagen für die Bewerbung auf eine Stelle bei uns.
- Webseite Daten: Gemäss Beschreibung der Datenschutzerklärung für unsere Webseite.

Im Normalfall erhalten wir diese aufgeführten Personendaten von Ihnen selbst. Unter Umständen entnehmen wir Personendaten auch aus öffentlichen Quellen (beispielsweise öffentliche Register, Medien, Internet) oder erhalten solche von Dritten.

Werden uns Daten von Dritten übermittelt, gehen wir davon aus, dass dies von den betroffenen Personen autorisiert wurde und diese korrekt sind. Durch die Übermittlung von solchen Personendaten bestätigt der Übermittler uns dies.

Personendaten können wir zu folgenden Zwecken bearbeiten:

- Für die Kommunikation mit Ihnen. Personendaten können auch aufbewahrt werden, um die Kommunikation mit Ihnen zu dokumentieren.
- Für eine Vertragsabwicklung mit Ihnen.
- Für Marketingzwecke und zur Beziehungspflege. Darunter fallen allgemeine oder personalisierte Werbung zu unseren Produkten. Dies kann z.B. durch Newsletter, Einladungen zu Anlässen, Kontakte auf dem elektronischen weg, per Post, telefonisch oder aufgrund von Marketingaktionen erfolgen.
- Sicherstellung der Qualität unserer Leistung.



- Für Marktanalysen, für die Planung und Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, für Forschung und Entwicklung.
- Für Sicherheitszwecke bspw. bei der Überwachung, Kontrolle, Analyse und Tests unserer IT-Infrastrukturen.
- Für Publikationszwecke.
- Für Rechtliche Verfahren und Untersuchungen.
- Für die Einhaltung unserer Compliance.
- Für den Betrieb unserer Infrastruktur wie bspw. für unsere Webseite.
- Für Schulungszwecke, aus Gründen der Qualitätssicherung oder für Verbesserung unserer internen Abläufe.
- Im Falle einer Bewerbung, nutzen wir Personendaten für unserer Bewerbungsprozess.
- Für das Risikomanagement und die Unternehmensführung. Dies kann unter anderem die Verwaltung unserer Debitoren und Kreditoren, die Planung von Ressourcen und die Organisation unseres Betriebs betreffen. Ebenfalls sind wir bemüht unsere Unternehmung weiterzuentwickeln.
- Für die Verbesserung unserer internen Abläufe.
- Für Delikts- und Betrugsbekämpfung.

Personendaten können auch für weitere Zwecke bearbeitet werden (bspw. administrative Zwecke wie Stammdatenpflege, Buchhaltung, Archivierung, die Wahrung unserer Rechte oder zur Beweissicherung). Ebenfalls können Personendaten für weitere berechnigte Interessen bearbeitet werden.

8. Rechte

Die betroffenen Personen können vom Verantwortlichen mittels eines Auskunftsbegehrens Informationen über die sie betreffenden Datenbearbeitungen verlangen.

Jede Person kann vom Verantwortlichen Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden. Der Verantwortliche hat gegenüber der betroffenen Person somit auch mitzuteilen, wenn er keine Personendaten über sie bearbeitet (sog. Negativmeldung).

Das Auskunftsbegehren kann *schriftlich*, *elektronisch*, oder - mit dem Einverständnis des Verantwortlichen - *mündlich* erfolgen. Die Auskunftserteilung kann schriftlich, in der Form, in der die Daten vorliegen, elektronisch oder - im Einvernehmen mit dem Verantwortlichen - an Ort und Stelle erfolgen.

Bei der Auskunftserteilung muss der Verantwortliche die *Legitimation* und *Identität* der betroffenen Person nachweisen, ansonsten er selbst Gefahr läuft, eine Datenschutz- und Persönlichkeitsverletzung eines Dritten zu begehen.

Die Auskunft hat grundsätzlich *kostenlos* zu erfolgen. Falls die Erteilung der Auskunft mit einem *unverhältnismässigen* Aufwand verbunden ist, kann der Verantwortliche von der betroffenen Person verlangen, dass sie sich an den Kosten angemessen beteiligt. Die Kostenbeteiligung ist jedoch auf maximal CHF 300.00 beschränkt.



Das Auskunftsrecht gilt nicht uneingeschränkt. Das Gesetz regelt die Gründe für die Einschränkung des Auskunftsrechts *abschliessend*. Alle Einschränkungsgünde erfordern eine *Interessenabwägung im konkreten Einzelfall*.

Der Verantwortliche kann die Auskunft verweigern, einschränken oder aufschieben, soweit folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a. Ein Gesetz im formellen Sinn sieht eine solche Einschränkung vor;
- b. Die Einschränkung ist wegen überwiegender Interessen Dritter (z.B. andere Mitarbeiter) erforderlich;
- c. Sofern das Auskunftsgesuch offensichtlich unbegründet ist, namentlich wenn es einen datenschutzwidrigen Zweck verfolgt, oder offensichtlich querulatorisch ist.

Darüber hinaus kann der Verantwortliche in den folgenden Fällen die Auskunft verweigern, einschränken oder aufschieben:

1. wenn überwiegende Interessen des Verantwortlichen die Massnahme erfordern und
2. der Verantwortliche die Personendaten nicht Dritten bekannt gibt oder bekannt gegeben hat, wobei Unternehmen, die zum gleichen Konzern gehören, nicht als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten.

Die betroffene Person hat das Recht auf Berichtigung der Personendaten. Der Verantwortliche kann einem Berichtigungsantrag nur widersprechen, wenn:

- ein Gesetz dies vorsieht;
- die Personendaten zu Archivzwecken im öffentlichen Interesse bearbeitet werden.

Die betroffene Person hat das Recht, einer Datenbearbeitung zu widersprechen bzw. zu untersagen (z.B. Versand von Werbung/Newsletters). Ferner steht der betroffenen Person ein Recht auf Datenlöschung zu, ausser der Verantwortliche ist gesetzlich verpflichtet oder hat ein überwiegendes privates Interesse, die Personendaten für eine längere Zeit aufzubewahren.

Auch die weiteren Rechte gelten nicht absolut. So können diese Rechte eingeschränkt oder aufgeschoben werden wenn:

- eine gesetzliche Grundlage die Bearbeitung erforderlich macht;
- der Verantwortliche überwiegende Interessen nachweisen kann.